

Richtlinien für die Vergabe von Mitteln der Wilhelm-Kaisen-Bürgerhilfe und der Bremerhavener Volkshilfe durch den Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband, Landesverband Bremen e. V.

Seit 2003 können Mitgliedsorganisationen aus den Sammelerlösen der Wilhelm Kaisen Bürgerhilfe (WKB) und der Bremerhavener Volkshilfe, die dem Landesverband als Eigenmittel zur Verfügung stehen, **Zuschüsse zur Finanzierung von Projekten** erhalten.

Für die Projektförderung gelten folgende Voraussetzungen:

Gefördert werden können Projekte oder Anschaffungen von Mitgliedsorganisationen, die unmittelbar Menschen im Lande Bremen zugutekommen. Bei der Vergabe der Mittel werden insbesondere Vorhaben von Mitgliedsorganisationen berücksichtigt, die als **kleinerer Träger oder Selbsthilfeorganisation** nur in geringem Umfang über Möglichkeiten verfügen, diese Aufgaben zu finanzieren. Mitgliedsorganisationen, die bereits im vorausgegangenen Jahr gefördert wurden, können nur bei ausreichend zur Verfügung gestellten Mitteln berücksichtigt werden.

Gefördert werden Maßnahmen mit bis zu **2.500,- €.**

Die Förderung darf 80 % der Gesamtkosten nicht überschreiten.

Die erhaltenen Mittel sind ausschließlich für den beantragten Förderzweck zu verwenden. Allgemeine Betriebskosten (Strom etc.), Büroausstattungen und Personalkosten werden nicht finanziert.

Die Maßnahmen dürfen frühestens nach Antragstellung beginnen und müssen in der Regel zum Jahresende abgeschlossen sein.

Die Auswahl der Projekte erfolgt durch das Präsidium des Paritätischen Landesverbandes. Nach der Entscheidung des Präsidiums erhalten die Antragsteller umgehend Bescheid, ob der Antrag bewilligt wurde. Die Auszahlung kann unmittelbar daran anschließend erfolgen.

Die Wilhelm Kaisen Bürgerhilfe begleitet ihre Sammlungen immer mit Öffentlichkeitsarbeit. Mitgliedsorganisationen, die eine Förderung erhalten, müssen deshalb bereit sein, ihre Arbeit öffentlich vorzustellen.

Die Beantragung erfolgt online über die Website des Paritätischen.

Spätestens acht Wochen nach Abschluss der Maßnahme muss das Mitglied den Nachweis über die verwendeten Mittel vorlegen. Bestandteil des Verwendungsnachweises sind ein Sachbericht (max. 1 Seite), eine Aufstellung der Erträge und Kosten (inkl. Kopien der Belege) und ein Foto. Eine Verlängerung für die Abgabe des Verwendungsnachweises ist mit schriftlicher Begründung möglich. In der Öffentlichkeitsarbeit ist auf die Mitfinanzierung des Projektes durch die Wilhelm Kaisen Bürgerhilfe bzw. die Bremerhavener Volkshilfe aufmerksam zu machen.